„Hofäcker - Aufhebung“, Planbereich 28.1 in Göppingen-Bartenbach

Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und des Entwurfs einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 12.12.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, folgenden Entwurf eines Bebauungsplans und den Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 74 Abs. 7 LBO für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 30.09.2024

Geltungsbereich:

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):

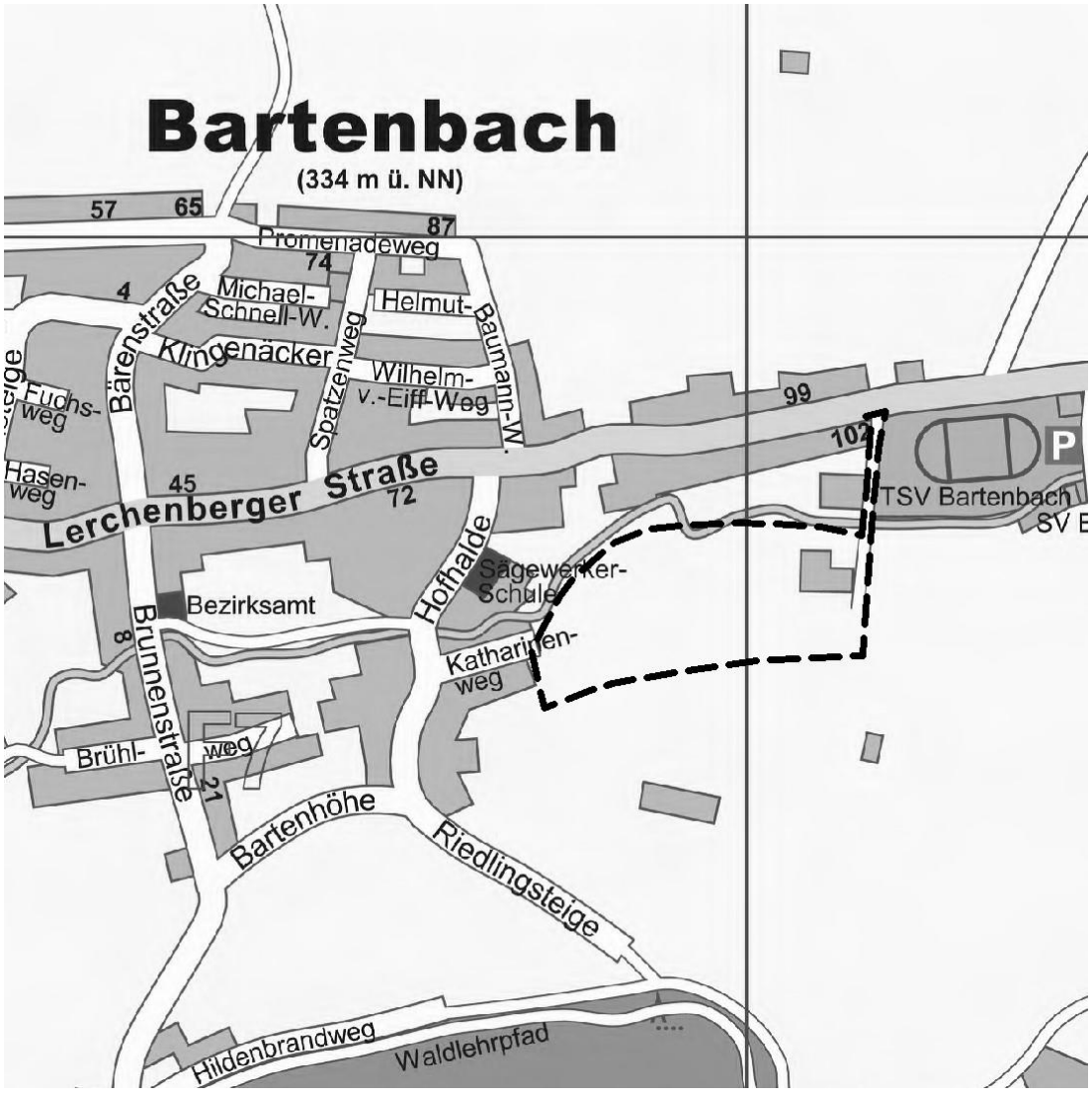

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom 11.07.2024 bis 12.08.2024 statt.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Aufhebung des Mischgebiet (MI)
- Rückführung der Fläche in den Außenbereich (Flächen für die Landwirtschaft)

Veröffentlichungsfrist:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

08.05.2025 bis 09.06.2025 einschließlich

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:

https://www.goeppingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Ort und Öffnungszeiten der Planauslage:

Fachbereich Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, in der Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen, Ebene 1.

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abgabe von Stellungnahmen:
Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Diese Übermittlung kann an **bauleitplanung@goeppingen.de** erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen.
Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Datenschutz:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:
https://www.goeppingen.de/GP/datenschutz.html

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.

Bürgermeisteramt